

Das Internet und die digitale Kopie als Chance und Problem für die Literatur und die Wissenschaft.

Über die Verabschiedung des geistigen Eigentums, die Transformation der Buchkultur und zum Stand einer fehlgeleiteten Debatte

thomas ernst

›Gutenberg-Galaxis‹ versus ›digitales Zeitalter‹, ›Internetausdrucker‹ versus ›Netzweltverstehrer‹? Warum der *Heidelberger Appell* eine überfällige Debatte verhindert

Jeder Medienwechsel bringt weitreichende Veränderungen mit sich – für die Künste, die Bildung, die Geschäftsmodelle und die gesellschaftlichen Hierarchien. Diese Erfahrung machen gerade die Freundinnen und Freunde der Literatur, die den Übergang von der ›Gutenberg-Galaxis‹ in das ›digitale Zeitalter‹ miterleben. »Papier ist das Vinyl von übermorgen«,¹ stellt inzwischen selbst die *FAZ* – als Hüterin des Guten, Wahren und Schönen – fest, und die Vertreter der literarischen Welt scheinen nicht glücklich über die Begleiterscheinungen dieser Entwicklung.

Eine über 2500 Köpfe zählende Gruppe, darunter Schriftsteller wie Günter Grass, namhafte Universitätsprofessoren und Verleger sowie Vertreter der wichtigsten deutschen Literaturinstitutionen wie dem PEN oder der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, hat den *Heidelberger Appell für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte* unterzeichnet, der am 22. März 2009 in der *FAZ* von den Verlegern Manfred Meiner, Vittorio Klostermann und KD Wolff gemeinsam mit dem Heidelberger

Literaturwissenschaftler Roland Reuß öffentlich gemacht und zugleich im Internet publiziert wurde.² Der Appell wendet sich gegen zwei Entwicklungen: Erstens gegen »die nach deutschem Recht illegale Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Werke (...) auf Plattformen wie GoogleBooks und YouTube« sowie zweitens gegen die als »Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen« bezeichneten Wissenschaftsförderorganisationen, die zukünftig vermehrt Open-Access-Publikationen fördern wollen, also die freie Online-Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und anderen Texten. Die Unterzeichner fordern schließlich mit pathetischen Begriffen (»Freiheit«, »Verfassungsgut«, »Zukunft«) die politischen Instanzen auf, gegen diese Entwicklungen vorzugehen und den Status quo, also das bestehende Urheberrecht sowie den Schutz (und somit auch die zumindest indirekte Subventionierung) von Buchveröffentlichungen, zu verteidigen.³

Dieses diskursive Ereignis war der Auftakt für eine breite Feuilletondebatte, in deren Folge es weitere Polemiken gegen die »digitale Enteignung der Urheber« (Susanne Gaschke in der *Zeit* vom 4.4.2009)⁴ gab und sogar noch tiefer in die metaphorische Mottenkiste gegriffen wurde: »Die Google-Piraterie und der ›Open-access‹-Schwindel sind gefährlicher als die Piraterie entlang der



Abb. 1: Der Heidelberger Appell als Open-Access-Version.



Abb. 2: Das iRights.info – Urheberrecht in der digitalen Welt

somalischen Küste« (Rudolph Walther in der *taz* vom 20.3.2009).⁵ Allerdings sind die von Gaschke als »Netzwerkverstärker« Bezeichneten mit diesem Bedrohungsszenario nicht einverstanden, sie sehen natürlich im Internet und in der digitalen Kopie keine Gefahr, sondern vielmehr eine große Chance für die Wissensgesellschaft und schießen ebenso kompromisslos zurück.

Schon zwei Tage nach Erscheinen des *Heidelberger Appells* bemüht sich Matthias Spielmann um eine Widerlegung der – in der späteren Debatte gerne – »Internetausdrucker« Genannten und bezeichnet deren Argumentationen als »völlig gaga« und so »haarsträubend wie gefährlich«. Zumindest hätte den Appell-Unterzeichnern klar sein müssen, dass man die Kritik am kommerziellen und illegalen Vorgehen von Google sowie die Ablehnung von staatlich geförderten und der Allgemeinheit dienenden Open-Access-Datenbanken nicht in einen Topf hätte schmeißen dürfen.⁶ Die angegriffenen Wissenschaftsorganisationen⁷ sehen sich ebenso wie das *Aktionsbündnis »Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft«*, das sich bereits 2004 in seiner von einer noch größeren Zahl von unterschiedlichen wissenschaftlichen Institutionen und Einzelpersonen unterzeichneten *Göttinger Erklärung*⁸ für eine Änderung des Urheberrechts und eine offensive Nutzung des Internets im Sinne von Open Access eingesetzt hatte, zu einer Pressemitteilung veranlasst. Darin bezeichnen sie den *Heidelberger Appell* als eine »verantwortungslose Kampagne«, die an »ein rückwärts gerichtetes und pur individualistisches Verständnis von Freiheit und Rechten« und somit »an den rechts-konservativen Bund Freiheit der Wissenschaft aus den 70er Jahren erinnert.«⁹ Nach den zahlreichen kritischen Leser-Kommentaren zum Walther-Artikel sieht sich auch die *taz* gezwungen, einen Gegentext (*Was Open Access bedeutet. Ein Segen für die Wissenschaft*) zu veröffentlichen.¹⁰ Während der Autor Peter Glaser seine Unterschrift unter dem *Heidelberger Appell* zurückzieht und diesen als »feudalistisch« brandmarkt,¹¹ befragt *heise.de* einige der Appell-Unterzeichner wie Klaus Theweleit und Hans Magnus Enzensberger und gewinnt ein wesentlich differenzierteres und widersprüchlicheres Meinungsbild als es der einseitige Manifest-Text vorgibt.¹²

Mit den Kritikern des *Heidelberger Appells* tritt auch jene Allianz auf den Plan, die sich als »Digital Natives« (John Palfrey/Urs Gasser)¹³ und Online-Aktivistinnen sowie mit Internet-Plattformen wie *iRights.info – Urheberrecht in der digitalen Welt* oder politischen Gruppen wie der *Piratenpartei* immer stärker organisiert an den Debatten beteiligt.¹⁴ Allerdings gewinnt man in ihren Äußerungen häufig den Eindruck, dass die Existenz des Mediums Internet und die freie Nutzung der digitalen Kopie per se eine gute Sache wäre – ohne das historische Bewusstsein, dass Medien eben auch gerne als Content-Mülleimer oder manipulatives Propandainstrument genutzt werden können.

Mitunter ist man an Hans Magnus Enzensbergers *Baukasten zu einer Theorie der Medien* erinnert. Der Alt-Intellektuelle sah schon im März 1970 in der neuen Entwicklungsstufe der elektronischen Medien wie Farb-Fernsehen, Video-Recorder und Computer große politische Chancen, denn zum »ersten Mal in der Geschichte machen die Medien die massenhafte Teilnahme an einem gesellschaftlichen und vergesellschafteten produktiven Prozeß möglich, dessen praktische Mittel sich in der Hand der Massen selbst befinden.«¹⁵ Die von Enzensberger als Merkmale eines »emanzipatorischen Mediengebrauchs« beschriebenen Elemente werden auch heute wieder als Merkmale des »Social Web« gepriesen: »Dezentralisierte Programme. Jeder Empfänger ein potenzieller Sender. Mobilisierung der Massen. Interaktion der Teilnehmer, feedback. Politischer Lernprozeß. Kollektive Produktion. Gesellschaftliche Kontrolle durch Selbstorganisation.«¹⁶ Enzensbergers Utopie, die Massen könnten sich die elektronischen Medien in mobilisierender und basisdemokratischer Weise aneignen und damit die Gesellschaft grundlegend verändern, hat heute irgendwo zwischen dem *ARD-Musikantenstadl* und dem *RTL-Dschungelcamp* seine schwundförmige Realisierung gefunden – und so manche Kommentare und Beiträge auf *Youtube.com* oder die zahlreichen rechtsradikalen Blogs lassen kaum darauf schließen, dass die Freiheit des Internets immer auch die Freiheit der Andersdenkenden mit einschließt, mancher Müll sucht sich einfach eine andere Tonne.

Dass das Internet und die digitale Kopie die Produktions- und Distributionsweisen literarischer und wissenschaftlicher Texte weiterhin stark verändern werden, steht außer Frage. Von den Über-50-Jährigen nutzen aktuell nur etwa 40 Prozent das Internet regelmäßig, bei den 14- bis 29-Jährigen sind es 96,1 Prozent.¹⁷ Folgerichtig werden literarische Texte immer weniger in Buchform und immer stärker am Bildschirm gelesen.¹⁸ Vor diesem Hintergrund kann der Versuch der Buch- und Literaturwelt, sich durch die Bewahrung des Status quo gegen die umfassenden Konsequenzen des Medienwandels zu verteidigen, nur scheitern. Wichtiger wäre es somit, die Vor- und die Nachteile des Internets und der digitalen Welt endlich jenseits unterkomplexer Dichotomien zu diskutieren, was der *Heidelberger Appell* allerdings leider für einige Zeit zu verhindern wusste, weil er die gesamte Debatte in simple Dichotomien wie ›Buch versus Internet‹, ›Gutenberg-Galaxis versus digitales Zeitalter‹, ›geistiges Eigentum versus digitale Kopie‹, ›Freiheit der Forschung versus Open Access‹ oder auch ›altes Urheberrecht versus Google‹ gepresst hat.

Tatsächlich wird das Themenfeld jedoch von einer Vielzahl von Differenzen und Distinktionen durchzogen, die teilweise widersprüchlich und gebrochen verlaufen und keinesfalls dieser dichotomischen Logik entsprechen. Es gibt im Übergang von der Gutenberg-Galaxis zum digitalen Zeitalter einen generationellen Graben, einen Bildungsgraben, einen Graben zwischen dem öffentlichen und dem privatwirtschaftlichen Sektor sowie einen Graben zwischen den Agenten der analogen und der digitalen Welt, der auf den unterschiedlichen Geschäftsfeldern (Buchverlage, Musikindustrie, Kunst, Wissenschaft) in verschiedenen Weisen verläuft, beispielsweise mit verschiedenen Gefechtslagen in den Natur- und den Geisteswissenschaften.

Insbesondere die kulturwissenschaftlich orientierte Germanistik verfehlt ihre Hauptaufgabe, wenn sie nur kompromisslos ihre eigenen Interessen vertritt und nicht auch auf die Historizität und Widersprüchlichkeit der aktuellen Medienumbrüche hinweist. Dieser Beitrag möchte daher die dichotomischen Frontlinien auflösen, die Debatte um das Verhältnis von Internet und digitaler Kopie sowie dem Buch und dem Urheberrecht ausdifferenzieren, sowie insbesondere herausarbeiten, welche Chancen *und* Probleme das Internet und die digitale Kopie für Literatur und Wissenschaft mit sich bringen.

Medienumbrüche als diskursives Ereignis. Für eine historische Differenzierung der Debatten um Buchkultur und Internet

Der Übergang von der ›Gutenberg-Galaxis‹ zum ›digitalen Zeitalter‹ ist eine weitere Zäsur in einer ganzen Reihe von Medienumbrüchen, die gezeigt haben, dass neue Medien die alten nicht komplett ablösen, sondern deren Bedeutung relativieren und modifizieren – und selbst einen großen Teil ihrer eigenen Form und ihres Wissens aus den alten Medien akkumulieren. Die Schrift im Buchformat kann für die Zeit von 1500 bis 1900 als gesellschaftliches Leitmedium beschrieben werden, um 1900 setzten sich dann mit Fotografie und Film die visuellen Medien durch, um 2000 die digitalen (Computer-)Medien, die die Schrift- und Buchkultur nun noch mehr minorisieren.¹⁹ Doch mit welchen Debatten war die Durchsetzung des Buchdrucks verbunden, und inwiefern finden sich darin ähnliche Auseinandersetzungen um die Qualität der Künste, die Emanzipation der Bildung sowie



Abb. 3: ›Lesewut‹ im Jahre 1783 – Vorläufer der ›Onlinesucht‹ des Jahres 2009?²²

die Bewahrung alter Geschäftsmodelle und gesellschaftlicher Machtpositionen?

Wir sollten uns zunächst bewusst machen, dass es von der Entwicklung des Buchdrucks in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Erfindung des ›geistigen Eigentums‹ und zur Durchsetzung des ›freien Schriftstellers‹ um 1800, die uns beide als Konzepte heute so selbstverständlich erscheinen, erstaunlich lange gedauert hat. Erst nach dieser langen und wechselhaften Periode von etwa drei Jahrhunderten konnten die Möglichkeiten dieses Medienbruchs in gesetzliche Garantien, in ein Bildungssystem und in einen rechtlich geregelten Literaturmarkt umgesetzt werden – viele jener Debatten, die auch heute wieder geführt werden, sind aus dieser Zeit bekannt.

Hierzu zählt natürlich die Reaktion der Mächtigen und Reichen auf die potenzielle Massenverbreitung von Wissen. In diesem Fall sahen die Fürsten und die Kirchen ihr Wissensmonopol bedroht und reagierten mit Verboten und Zensur. Noch bis ins 18. Jahrhundert hinein konnte nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung überhaupt lesen, und es war der Normalfall, dass staatliche und kirchliche Instanzen die Publikationen auf ihre Gefälligkeit hin kontrollierten. Daneben wurde die Buchkultur und die langsam entstehende bürgerliche ›Lesewut‹ von der Kulturkritik des 18. Jahrhunderts als eine Gefahr für die ›geistige Hygiene‹ der Gemeinschaft verstanden, man behauptete vor allem die »Schädlichkeit der Lektüre für besonders beeinflussbare Gruppen: Die bürgerliche Jugend und die Frauen werden durch die Romane von der Realität der bürgerlichen Gesellschaft und ihren sanktionierten Werten entfremdet, vermögen die Lektüre nicht in ihr Alltagsleben zu integrieren.«²⁰ Reinhard Wittmann zitiert zur Untermauerung seiner Darstellung eine kritische Stimme von 1795, die im Akt der Romanlektüre »Sittenlosigkeit, Spott über ernsthafte Gegenstände, Leichtsinn, der alles zu unternehmen im Stande ist, Religions-Verachtung und thierische Triebe

der Wollust«²² am Werke sieht, die dringend bekämpft werden müssten – die Vorstellung einer zersetzenden Verderbtheit des Mediums findet sich heute wieder in Begriffen wie ›Online-Sucht‹, ›Internet-Kriminalität‹ oder ›Killer-Spiele‹.

Auch die Debatten um das ›geistige Eigentum‹, das erst um 1800 intensiv diskutiert wurde, erinnern an die heutigen Auseinandersetzungen. Damals gab es im deutschsprachigen Raum etwa 500 Buchhandlungen und zahlreiche Verlage, aber der Buchmarkt war ebenso zersplittert wie die politischen Strukturen des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nationen. Vom 15. bis zum 17. Jahrhundert hatte sich eine Praxis des unkontrollierten Büchernachdrucks etabliert, die Zeit zwischen 1765 und 1790 bezeichnet Ludwig Gieseke sogar als »Nachdruckzeitalter«. ²⁴ Zwar fluchten die Verleger über die kommerziellen Trittbrettfahrer, diese verfügten jedoch keinesfalls über ein rein negatives Image: Sie unterboten mit ihren Nachdrucken die Preise der Originale und machten somit die Bücher auch für finanziell schwächere Schichten verfügbar, sie versorgten Landstriche, in denen sich keine regulären Buchhandlungen befanden und unterstützten damit ihr Selbstverständnis als Aufklärer. Zudem florierten »jene Verlage am sichtbarsten, denen am meisten nachgedruckt wurde«, ²⁵ und Intellektuelle wie Adolph Freiherr Knigge und Johann Albert Heinrich Reimarus setzten sich für den Büchernachdruck ein. ²⁶

Gegen die Büchernachdrucker haben sich jedoch die Erfinder des ›geistigen Eigentums‹ durchgesetzt, mit deren Hilfe im Verlaufe des 19. Jahrhunderts das Urheberrecht etabliert werden konnte. Die Konzeption eines ›geistigen Eigentums‹ ist jedoch auf mindestens zwei Ebenen sehr problematisch und literaturtheoretisch heute kaum noch haltbar. So basiert erstens das geistige Eigentum – beispielsweise bei Johann Gottlieb Fichte ²⁷ – auf der Unterscheidung von frei flottierenden, kommunizierten Gehalten von Büchern einerseits und einem nicht-kommunizierbaren Spezialwissen einer als ›Black Box‹ zu denkenden Autorfigur andererseits. ²⁹ Aus einer literaturtheoretischen Perspektive der Gegenwart ist diese Unterscheidung obsolet, spätestens seit Roland Barthes und Michel Foucault Ende der 1960er Jahre programmatisch den Tod bzw. die Relativierung der Autorfigur bzw. -funktion proklamiert haben. Im Anschluss an Foucaults provokante Frage »Wen kümmert's, wer spricht?« ³⁰ haben sich diskursanalytische und intertextuelle Theorien der Autorschaft durchgesetzt, die aus guten Gründen eine Literaturwissenschaft jenseits der ›Black Box‹ Autor betreiben. ³¹ Selbst vom ›letzten Universalgenie‹, Johann Wolfgang von Goethe, werden Zitate aufgerufen, in denen er über seine intertextuellen Anleihen berichtet und den Mythos seiner eigenen Genialität dekonstruiert: »Man spricht immer von Originalität, allein was will das sagen! So wie wir geboren werden, fängt die Welt an, auf uns zu wirken, und das geht so fort bis ans Ende. (...) Wenn ich sagen könnte, was ich alles großen Vorgängern und Mitlebenden schuldig geworden bin, so bliebe nicht viel übrig.« ³² Es kann also bezweifelt werden, ob sich das ›geistige Eigentum‹ heute überhaupt noch begründen lässt – der Rechtswissenschaftler Peter Badura bewertet dieses Konzept ohnehin als »eine überpositive Rechtsidee (...) aus der Mottenkiste der Rechtsgeschichte«. ³³

Schließlich suggeriert die Vorstellung des ›geistigen Eigentums‹ und des aus ihr resultierenden Urheberschutzes eines Werkes, dass sich ein künstlerisches Werk tatsächlich gegen seinen Nachdruck und jede unerwünschte Verwendung absichern ließe. Diese Grundannahme hat sich bereits vor dem digitalen Zeitalter als unrealistisch erwiesen, weshalb in Deutschland mit den Verwertungsgesellschaften *GEMA* (Musik), *VG Wort* (Buch) und *VG Bild-Kunst* Verwaltungsinstitutionen eingerichtet wurden, die

nach komplizierten und umstrittenen Verteilungsschlüsseln Gelder zwischen potenziellen Urheberrechtsverletzern einerseits und den ›geistigen Eigentümern‹ der Werke andererseits umverteilen. Die *VG Wort*, die seit 1958 existiert, nimmt auf diese Weise jährlich von Copypshops, Druckerherstellern, Bibliotheken und anderen Institutionen einen dreistelligen Millionenbetrag ein, da diese sich an der ebenso illegalen wie allseits tolerierten Praxis beteiligen, Bücher zu verleihen und in Kopierläden oder mithilfe eigener Druckergeräte zu kopieren (wobei in der analogen Buchkultur die Qualität der Kopien meist hinter dem Original zurücksteht). Ähnliches gilt für die Kopie von Musik oder Filmen mit Hilfe von Musik- oder Videokassetten.

Das ›geistige Eigentum‹ als Kampfbegriff. Buchverlage, Wissenschaftler und ›Geistesaristokraten‹ als Besitzstandswahrer

Während jedoch Papierkopien von Büchern oder Musik- und Videokassetten als analoge Medien immer einen Qualitätsverlust gegenüber der Kopiervorlage mit sich bringen, stellt die digitale Kopie (beispielsweise von pdf- oder mp3-Dateien) die in den vergangenen Jahrhunderten ausgehandelte Vorstellung eines als ›geistiges Eigentum‹ zu schützenden Werks, für dessen quantitativ überschaubare und qualitativ schlechte Kopie über die Verwertungsgesellschaften ein kleiner finanzieller Ausgleich zu bezahlen ist, infrage. Im Internet können mithilfe der digitalen Kopie Daten und Texte per Knopfdruck und ohne Qualitätsverlust in Bruchteilen von Sekunden über die gesamte Welt verschickt werden. Den immensen Möglichkeiten, Wissen kostengünstig zu distribuieren, stehen allerdings die an der analogen Welt geschulten Geschäftsinteressen von Verlagen, Autoren und Wissenschaftlern entgegen, die befürchten, dass sich ihre Einnahmen aus Buchverkäufen zukünftig stark reduzieren werden und somit der gesamte Buchmarkt zusammenschmilzt.

Der Kampf zwischen den Bewahrern der Buchkultur und des Urheberrechts sowie den Verfechtern des Internets und der digitalen Kopie lässt sich in Deutschland paradigmatisch an der Auseinandersetzung zwischen der *VG Wort* als Autorenvertretung und dem Milliarden schweren US-Unternehmen *Google* beobachten, das als ›Datenkrake‹ und globaler Wissensmonopolist kodiert wird und somit die Rolle des ›bösen und parasitären Kapitalisten‹ spielt. ³² Googles Suchmaschine ermöglicht es, auf die Suche nach Begriffen, Bildern, Karten, Neuigkeiten und seit 2005 auch nach Büchern zu gehen. Google hat für immense Summen Millionen Bücher eingescannt, damit in ihnen – so lautet die offizielle Version – mithilfe der *Google Buchsuche* nach einzelnen Begriffen gesucht werden kann. Allerdings hat der Konzern auch etliche der eingescannten Bücher komplett online einsehbar gemacht, ohne mit ihren Autoren oder den Verlagen Rücksprache zu halten – und durch die auf den Seiten geschaltete Werbung Einnahmen generiert, ohne die Buchrechteinhaber daran partizipieren zu lassen. Die nachvollziehbaren Proteste der Literatur- und Wissenschaftswelt gegen diese Praxis finden gegenwärtig in Verhandlungen zwischen Google sowie den Vertretern der Politik und der Bücherwelt ihren Ausdruck, die eine Legalisierung des Googleschen Vorgehens und im Gegenzug Mitentscheidungsrechte der Verlage und Entschädigungszahlungen an die Autoren zum Inhalt haben.

Jenseits dieser berechtigten Kritik am Vorgehen Googles, die im *Heidelberger Appell* ihren Ausdruck fand, stellt sich jedoch die Frage, wieso die Möglichkeiten der digitalen Kopie, der interes-



Abb. 4: Europeana (2009)

sierten Allgemeinheit beispielsweise rechtfreie oder vergriffene und nicht neu aufgelegte Texte öffentlich zugänglich zu machen, nicht schon längst von staatlicher Seite aus in Angriff genommen wurde. Zwar gibt es inzwischen mit der Plattform *Europeana* (seit 2008)³³ ein solches europäisches Projekt, dieses ist jedoch noch im Aufbau begriffen. Allerdings wird der Wille des öffentlichen Sektors immer größer, Fördergelder für Open-Access-Textdatenbanken zur Verfügung zu stellen – und auf diese Weise Wissensbestände kostenlos und wesentlich einfacher zur Verfügung zu stellen.

Eine solche Entwicklung ginge jedoch auf Kosten von kleinen und wissenschaftlichen Buchverlagen. Kulturell wichtige und philologisch hochwertige Veröffentlichungen wie zum Beispiel die historisch-kritischen Gesamtausgaben wichtiger deutschsprachiger Autoren durch kleine Wissenschaftsverlage werden zukünftig vermutlich Illusionen bleiben, viele kleine Verlage, die gerade avancierte und theoretisch höchst anspruchsvolle Nischenbereiche des gesellschaftlichen Wissens abdecken, werden schließen müssen. Es ist kein Zufall, dass der *Heidelberger Appell* von Verlegern wie Vittorio Klostermann, Manfred Meiner und KD Wolff sowie dem um die Editionsphilologie höchst verdienstvollen Roland Reuß auf den Weg gebracht wurde – verteidigt dieses Quartett doch jenes Kulturgut, das dem deutschen Bildungsbürgertum gut, wahr und schön erscheint (in Form von kritischen und teuren Gesamtausgaben von Werken Hegels, Heideggers, Hölderlins, Kafkas, Kellers, Kleists und vieler anderer Kanon-Autoren).

Zugleich müssen sich die Vier jedoch fragen lassen, ob sie mit ihrem konfrontativen Appell nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und ob es tatsächlich nur ein ›Entweder – Oder‹, und nicht vielmehr ein ›Sowohl als auch‹ von Gutenberg-Galaxis und digitalem Zeitalter geben kann (im übrigen handelt es sich schon beim *Heidelberger Appell* um einen performativen Selbstwiderspruch, da er online per Open Access abrufbar ist und daher diese Textdistributionsweise, deren Verbreitung er doch kritisiert, nutzt und somit fördert).

Tatsächlich erscheint die paradoxe geisteswissenschaftliche Veröffentlichungspraxis kaum mehr legitimierbar: Im Regelfall arbeiten staatlich (und somit aus den Steuergeldern der Öffentlich-

keit) bezahlte Geisteswissenschaftler an ihren Forschungsprojekten, deren Ergebnisse sie in Buchform veröffentlichen, wofür sie (wiederum staatlich gefördert oder sogar aus der eigenen Tasche) üblicherweise Druckkostenzuschüsse an die privatwirtschaftlichen Wissenschaftsverlage zahlen (je renommierter der Verlag, desto höher der ›Zuschuss‹), die daraufhin alle Verwertungsrechte am Text ›erwerben‹, den sie an die Öffentlichkeit bringen, die dafür üblicherweise einen relativ hohen Ladenpreis zu bezahlen hat, weshalb die Auflagen meist sehr gering bleiben. Letztlich handelt es sich dabei um die Privatisierung und künstliche Verknapfung öffentlich geförderten Wissens, die in Zeiten der digitalen Kopie schwerlich aufrechterhalten werden kann.

Dennoch beharren viele Kollegen darauf, dass ›aus Qualitätsgründen‹ an dieser offensichtlich absurden Veröffentlichungspraxis festgehalten werden müsse. Es scheint manchmal, als empfinden einzelne Vertreter der Geisteswissenschaften »Das Netz als Feind«, wie ein *Zeit*-Artikel von Adam Soboczynski überschrieben ist. Darin wettet er – als guter Bildungsbürger und mithilfe der zwei lange verstorbenen Intellektuellen Theodor W. Adorno und José Ortega y Gasset – gegen das »prinzipiell egalitaristisch strukturierte() Netz«, seine »Bildungsfeindlichkeit« und seine »heraufziehende() Laienkultur«. Demgegenüber verteidigt er den Intellektuellen, der »aus der Mehrheitsdemokratie geistesaristokratisch herausragt« und »der Einzige (ist), der die Bedingungen der Staatsform, in der er lebt, zu reflektieren vermag«.³⁴ Solche Ranküne mag an die katholische Kirche zur Zeit der ersten Buchdruckmaschinen vor über 500 Jahren erinnern, die ihr Wahrheitsmonopol von der analphabetischen Masse bedroht sah, die mit ihren Wahrheiten doch nichts Angemessenes anfangen würde. Dabei wird es heute wohl Konsens sein, dass der Buchdruck geholfen hat, von 1500 bis heute neue Formen des Expertentums, der Meinungsbildungsprozesse und einer gesellschaftlichen Pluralisierung zu produzieren, die uns – bei aller Kritik an einzelnen konkreten Ausprägungen – generell als ›fortschrittlicher‹ erscheinen. Wie aber steht es heute tatsächlich um die Chancen *und* Probleme des Medienumbruchs zum ›digitalen Zeitalter‹ für die Literatur und die Wissenschaft?

Für ein neues Urheberrecht und Open Access? Chancen und Probleme des Internets und der digitalen Kopie für die Literatur und die Wissenschaft

Das Internet wurde seit Ende der 1960er Jahre vom US-amerikanischen Verteidigungsministerium als globales Kommunikationsmittel für den Kalten Krieg entwickelt, und sollte die feindliche Störung der Kommunikation weitestgehend verhindern. Es erscheint naiv, innerhalb eines solch schnellen, stabilen und vernetzten Mediums die Durchsetzung jener Urheberrechte einzufordern, die bei Kopiermaschinen, Musik- und Videokassetten schon in analogen Zeiten nicht vollständig zu schützen waren. Aber natürlich ist das Internet – wie auch die Copyshops und das private Wohnzimmer – kein ›rechtsfreier Raum‹. Um nur das bekannteste Beispiel zu nennen: Die Musikindustrie verfolgt Filesharer, hat für den Zusammenbruch zahlreicher p2p-Plattformen gesorgt und etliche Tauschbörsenteilnehmer zu Strafzahlungen wegen ihrer Urheberrechtsverletzungen (im Jargon der Musikindustrie: ›Raubkopien‹) verurteilen lassen.

Mehr und mehr setzt sich jedoch die Erkenntnis durch, dass der Kampf zur Durchsetzung des bestehenden Urheberrechts im Internet wie ein Kampf gegen die Hydra ist: Prozessiert man gegen den einen Kopf vor Gericht, sitzen acht andere schon wieder beim Download. Rechtswissenschaftler wie Urs Gasser (*1972, Harvard/St. Gallen),³⁵ Thomas Hoeren (*1961, Münster), Lawrence Lessig (*1961, Stanford)³⁶ und Ansgar Ohly (*1965, Bayreuth)³⁷ äußern sich auf unterschiedliche Weise kritisch zum aktuellen Urheberrecht, das sie den digitalen Verhältnissen gegenüber für unangemessen halten, und setzen sich für einen innovativen Umgang mit dem Urheberrecht ein. Dabei geht es allerdings nicht darum, das Urheberrecht völlig zu verabschieden, sondern vielmehr den neuen Medienverhältnissen anzupassen, zum Beispiel nicht mehr den Kampfbegriff ›geistiges Eigentum‹ zu nutzen, sondern von ›temporären Nutzungsrechten an kreativen Inhalten‹ zu sprechen. Weiterhin wurde mit den *Creative Commons-Lizenzen* bereits ein neues Verfahren entwickelt, das sechs verschiedene Lizenzierungsverfahren für die Veröffentlichung und Verbreitung digitaler Medieninhalte anbietet.³⁸ Der Begriff der *Wissensallmende*

wurde eingeführt, um gemeinsam genutzte Ressourcen in der Informationsgesellschaft zu bezeichnen, die Gemeingut bleiben und nicht privatisiert werden können, hierzu zählt beispielsweise die Freie Software wie Linux oder Wikipedia. Daneben werden Modelle entworfen, zukünftig mit Hilfe einer *Kulturflatrate* über eine Pauschalabgabe der Internetnutzer Gelder zu sammeln, die dann von einer *Verwertungsgesellschaft digitaler Medieninhalte* (die so ähnlich wie die *GEMA* oder die *VG Wort* funktionieren soll) an die Rechteinhaber digitaler Inhalte umverteilt werden, die im Gegenzug die aktuelle Strafverfolgung von Urheberrechtsverletzungen im digitalen Raum einstellen.

Lawrence Lessig zeigt in seinem Buch *Free Culture. How Big Media Uses Technology and the Law to Lock Down Culture and Control Creativity* (2004), wie sich die Geltungsbereiche des Urheberrechts durch die Lobbyarbeit der Kreativindustrien einerseits immer weiter ausgedehnt haben und dadurch andererseits zahlreiche Möglichkeiten, aus (im Internet) vorhandenem Material neue Kunstwerke zu produzieren, massiv eingeschränkt wurden. Gegen diese Entwicklungen tritt er für eine Rückeroberung früherer kreativer Freiheiten ein und schlägt konkret fünf Schritte vor: die formale Kennzeichnung aller digitalen Medieninhalte, um Unklarheiten über die jeweilige Rechtlage zu beseitigen; eine verkürzte Geltungsdauer des Urheberrechts; eine Anwendung des Prinzips ›freie Nutzung gegen faire Nutzung‹; eine Flexibilisierung der Regeln für das Filesharing; und der letzte Vorschlag des Juristen Lessig lautet: »Werft die vielen Juristen raus.«⁴¹ Man könnte dies auch vorsichtiger formulieren: Werft jene Juristen raus, die aktuell an der unsicheren Rechtslage partizipieren und sich an den Urheberrechtsverstößen der ›Digital Natives‹ bzw. der ›Generation Download‹ bereichern. Dabei gäbe es viel Wichtigeres zu erledigen, wie Ansgar Ohly feststellt: »Die öffentliche Diskussion in Politik und Medien suggeriert gelegentlich, dass sich die Befürworter eines möglichst starken immaterialgüterrechtlichen Schutzes und diejenigen, die unter dem Banner der Informationsfreiheit einen nach Möglichkeit kostenlosen Zugang zu Immaterialgütern fordern, unversöhnlich gegenüberstehen. Es ist die Aufgabe der Wissenschaft, hier nach vermittelnden Lösungen zu suchen.«⁴²



Abb. 5: Lawrence Lessigs Weblog

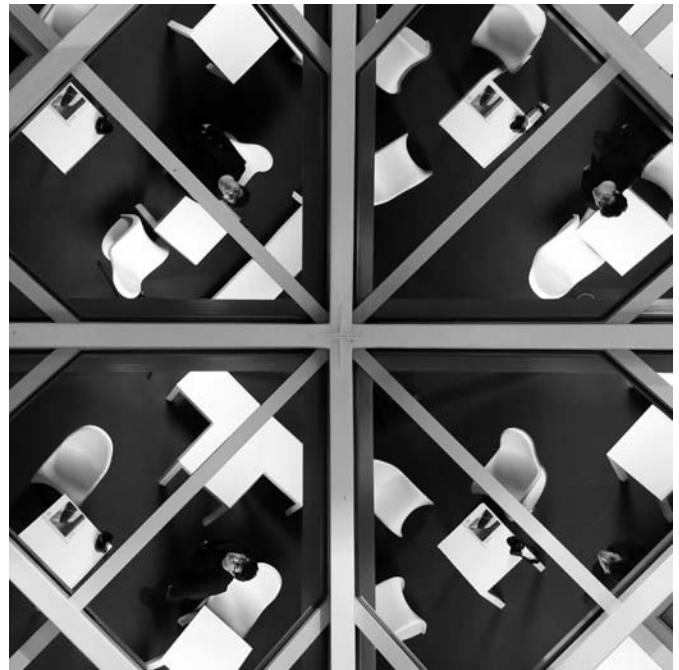


Abb. 6: 2050 – wie, was und wo werden wir lesen?

Dasselbe gilt natürlich auch für die geisteswissenschaftliche Publikationspraxis, denn gewiss wird zukünftig vermehrt die Möglichkeit genutzt, den beschriebenen paradoxen Kreislauf des wissenschaftlichen Veröffentlichens zu durchbrechen und die Möglichkeit zur Online-Veröffentlichung wahrzunehmen, wie dies in den naturwissenschaftlichen Fächern schon der Fall ist.⁴¹ Auf diese Weise werden sich auch die bisherigen Selektionsmechanismen – wie der *peer review* – ins Netz verlagern, und ein Internet-Rezensionsdienst wie *IASL online* kann schon jetzt als Beispiel gelten, dass online publizierte Texte nicht zwangsläufig niveaulos sein müssen. Schon in der nächsten Dekade werden geisteswissenschaftliche Zeitschriften ins Netz wechseln, und es werden neue Wege zur Bewertung von Online-Veröffentlichungen gefunden werden.

Zugleich wird aber die Buchkultur bestehen bleiben, auch wenn sich ihre gesellschaftliche Position und Relevanz modifizieren wird. In jedem Fall darf der Schritt von der Gutenberg-Galaxis in das digitale Zeitalter nicht heißen, dass fortan alle Fördermittel für Literaturarchive gestrichen und jegliche Buchveröffentlichung sanktioniert werden. Die Vehemenz, mit der sich Roland Reuß gegen die anstehende Vorherrschaft der digitalen Veröffentlichung wehrt, ist eben auch seinem Wissen um den fragilen Charakter geisteswissenschaftlicher Forschung geschuldet, deren avancierteste Elfenbeintürme durch die Infragestellung der Buchkultur auf noch wackeligere Fundamente stehen. Einige der wichtigsten editorischen Projekte der letzten Jahre, Reuß nennt als Beispiele »Sattlers Friedrich-Hölderlin-Ausgabe ebenso (...) wie die Brandenburger Kleist- und die Franz-Kafka-Ausgabe von Peter Staengle und mir sowie die anderen im Stroemfeld Verlag erschienenen Editionen«, hätten »unter den isolationistischen Bedingungen von Open Access« nicht entstehen können, vielmehr sei »das Umfeld eines engagierten und kommunikationsfreudigen Verlags und des offenen Diskussionsraumes, der sich um solche Unternehmen bildet,«⁴² für die Realisierung dieser Projekte unabdingbar gewesen.

Tatsächlich verzichten die Enthusiasten der digitalen Welt häufig auf eine Diskussion der medialen Inhalte und reduzieren das Gespräch auf die oberflächliche Dichotomie »neues Medium, gutes Medium« versus »altes Medium, schlechtes Medium«. Wenn auf der einen Seite unabhängige Verlage wie *Stroemfeld* (Frankfurt/Main), *Felix Meiner* (Hamburg) und *Vittorio Klostermann* (Frankfurt/Main), die nicht umsonst zu den Initiatoren des *Heidelberger Appells* zählen, oder *Blumenbar* (München), *Merve* (Berlin), *Ventil* (Mainz), *Verbrecher* (Berlin) und *Voland & Quist* (Leipzig) angesichts der digitalen Kopie um ihr Überleben bangen müssen, und andererseits jede neue »Social-Network-Community«, auch wenn sie rassistische oder sexistische Botschaften transportiert, als Durchsetzung der schönen neuen Internetwelt begrüßt wird, hat sich die Debatte viel zu stark von den Medieninhalten entfernt. Es darf eben nicht heißen »Internet oder Buchkultur«, sondern muss lauten »Internet und Buchkultur – aber wie?«

Zum »Wie« zählt auch die Etablierung einer differenzierten Internetkritik jenseits utopischer Phrasen im Stile Enzenbergers. Denn natürlich ist das World Wide Web durchdrungen von langsam wachsenden Formen der Inhaltskontrolle und einem problematischen Kampf um Aufmerksamkeitspotenziale: Jede Zeitung ist dazu verpflichtet, die Kommentare ihrer Leser zu überwachen und ggf. zu löschen; und quantitative Mechanismen wie der Google-Pagerank, die Blogcharts oder die Klickzahlen (die bei Zeitungen zum Beispiel zur absurden Einführung der so genannten »Fotostrecke« geführt hat, durch die man sich klicken muss und nicht scrollen kann), bestimmen die Aufmerksamkeitökonomie des World Wide Web. Die Semantik der Internet-Verfechter weist eine große Nähe zur neoliberalen Ökonomie auf, von der sie doch – als isolierte und »freie« Medienarbeiter – zumeist in prekären Verhältnissen gehalten werden. Man würde

sich zumindest freuen, wenn man nicht dreihundert Jahre darauf warten müsste, bis das Internet uns endlich jene intermedialen, interaktiven und interkulturellen Online-Texte mit literarischer Qualität produzieren würde, die im Medium Buch eben nicht produzierbar sind.

Kulturrevolutionärer Appell. Für eine Nutzung der digitalen Publikationsmöglichkeiten und die produktive Koexistenz von Buchkultur und Internet

1. Für den Internetzugang für alle. Gegen digitale Ungleichheit. Bislang hat die Etablierung des Internets die Ungleichheiten im deutschen Bildungssystem nicht beseitigt, sondern verstärkt. Wenn von den demokratischen Potenzialen des World Wide Web gesprochen wird, muss dringend daran gearbeitet werden, dass möglichst allen Bürgern ein kostengünstiger Breitbandanschluss mit der entsprechenden technischen Hardware zur Verfügung steht.

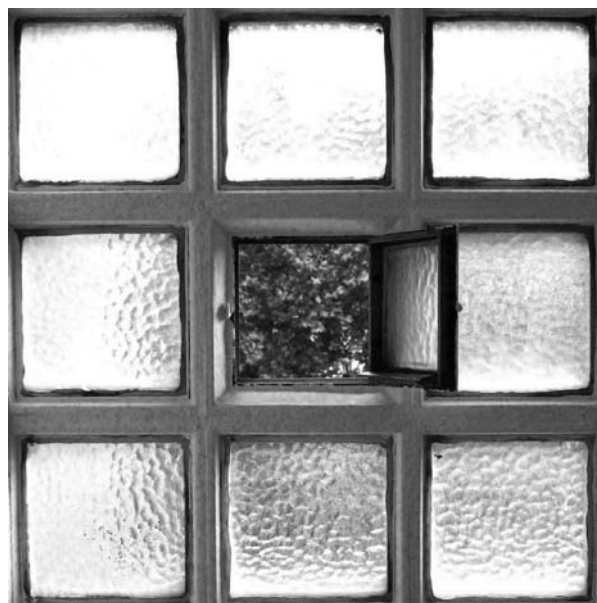
2. Für eine nüchterne und differenzierte Analyse der produktiven und problematischen Seiten des Internets. Gegen die pauschale Rede von »dem Internet«. In den medialen, politischen, juristischen und wissenschaftlichen Diskursen wird teilweise noch immer eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem neuen Medium und seinen Eigenschaften verweigert, was zu mitunter abstrusen Entscheidungen und Äußerungen führt. Es ist jedoch notwendig, im Wissen um generationelle, bildungsmäßige, wirtschaftliche und ideologische Differenzen der Internetnutzer und der von ihnen produzierten Inhalte ein komplexes Bild von den produktiven und den problematischen Seiten des Internets zu entwickeln.

3. Für eine Flexibilisierung des Urheberrechts, die Nutzung von Open-Access-Datenbanken und die Einführung einer Kulturflatrate. Gegen den Begriff des »geistigen Eigentums« und die künstliche Aufrechterhaltung analoger Bildungsprivilegien. Das Internet und die digitale Kopie bieten der Wissensgesellschaft große Chan-

cen, bedrohen jedoch zugleich die Privilegien des literarisierten Bildungsbürgertums und Geschäftsmodelle, die auf den Grundvoraussetzungen der analogen Welt basieren. Die Vertreter dieser Gruppen verteidigen ihre gesellschaftliche Position und den rechtlichen Status quo häufig mit dem Kampfbegriff des »geistigen Eigentums«, der sich heute jedoch nicht mehr halten lässt. Im Gegensatz dazu sollte eine Flexibilisierung des Urheberrechts, die der Vielfalt von Textdistributionsmöglichkeiten im Internet angemessen ist, und die Förderung von Open-Access-Datenbanken sowie von kulturell wichtigen Projekten der Buchkultur staatlich unterstützt werden. Zudem sollten alle von diesem Medienumbruch betroffenen Parteien sich die Hand reichen und über die Einführung einer Kulturflatrate sprechen, mit deren Hilfe die Interessen der Allgemeinheit und der Rechteeigentümer durch eine *Verwertungsgesellschaft digitaler Medieninhalte* ausgeglichen werden (wie dies in analogen Zeiten aus guten Gründen bereits mit der *GEMA* und der *VG Wort* etabliert wurde).

4. Für eine kritische Anwendung des theoretischen und historischen Wissens der Germanistik auf das »digitale Zeitalter«. Gegen eine im Strudel der Gutenberg-Galaxis untergehende Literaturwissenschaft. Das Internet transformiert viele Schreibverfahren, die schon aus der Gutenberg-Galaxis bekannt waren, es entwickelt zudem neue intermediale, interaktive und interkulturelle Schreibweisen und wird den Buchmarkt modifizieren (Texte werden fragmentarischer, intermedialer, es wird einen Trend zum literarischen Event geben). Aktuelle Untersuchungen deuten daraufhin, dass die junge Generation literarische und wissenschaftliche Texte mehr in digitaler als in Buchform rezipieren wird. Die Literaturwissenschaftler täten gut daran, wenn sie diese Entwicklungen nicht nur als einen kulturellen Verfall ablehnen würden, sondern ihr theoretisches und historisches Wissen in kritischer Weise auf diese Entwicklungen und die neuen Textsorten anwenden würden.

5. Es sollte zukünftig nicht mehr heißen: »Internet oder Buchkultur«, sondern »Internet und Buchkultur – aber wie?«



Anmerkungen

- 1 Richard Kämmerlings: Papier ist Vinyl. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.2.2009. Zit. n. <http://www.faz.net/s/Rub5A6DAB001EA2420BAC-082C25414D2760/Doc-E28A787E545CB468089F695E37557ADAF-ATpl-Ecommon-Scontent.html>.
- 2 Vgl. Geistiges Eigentum: Autor darf Freiheit über sein Werk nicht verlieren. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.3.2009. Zit. n. <http://www.faz.net/s/Rub1DA1FB848C1E44858CB87A0FE6AD1B68/Doc-E5EF2AA1805E849A8BEC35E1760D4E718-ATpl-Ecommon-Scontent.html>.
- 3 Vgl. <http://www.textkritik.de/urheberrecht/>.
- 4 Susanne Gaschke: Auf dem Rücken des Autors. In: Die Zeit, 4.4.2009. Zit. n. <http://www.zeit.de/2009/15/Google>.
- 5 Rudolph Walther: Mythos digitale Bibliothek. ›Open Enteignung‹ durch GoogleBooks. In: taz, 20.3.2009. Zit. n. <http://www.taz.de/1/leben/internet/artikel/1/%5Copen-enteignung%5C-dank-google/>.
- 6 Matthias Spielkamp: Open Access: Der Heidelberger Appell. Zit. n. <http://www.perlentaucher.de/artikel/5347.html> (veröff. am 24.3.2009).
- 7 Vgl. Thomas Gazlig/Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren: Gemeinsame Erklärung der Wissenschaftsorganisationen: Open Access und Urheberrecht: Kein Eingriff in die Publikationsfreiheit. Zit. n. <http://www.idw-online.de/pages/de/news307220> (veröff. am 25.3.2009).
- 8 Aktionsbündnis ›Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft: Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft vom 5. Juli 2004. Zit. n. <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/index.html.de>.
- 9 Das Aktionsbündnis ›Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft‹ veröffentlicht seine Pressemitteilung unter dem Titel *Für ein vorwärts, nicht rückwärts gerichtetes Urheberrecht* am 27.4.2009. Zit. n. <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/pressemitteilung0209.html>. Die *Göttinger Erklärung* wurde – nach Auskunft des Aktionsbündnisses – von über 365 wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Informationseinrichtungen und Verbänden sowie von mehr als 7.000 Einzelpersonlichkeiten unterzeichnet.
- 10 Roland Bertelmann: Was Open Access bedeutet. Ein Segen für die Wissenschaft. In: taz, 31.3.2009. Zit. n. <http://www.taz.de/1/leben/internet/artikel/1/ein-segen-fuer-die-wissenschaft/>.
- 11 Peter Glaser: Heidelberger Appell: De-Appellation. Zit. n. <http://blog.stuttgarter-zeitung.de/?p=7650> (veröff. am 20.4.2009).
- 12 Vgl. Peter Mühlbauer: Willenserklärungen-Exegese. Zit. n.: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30343/1.html> (veröff. am 18.5.2009).
- 13 John Palfrey/Urs Gasser: Born Digital: Understanding the First Generation of Digital Natives. New York: Basic Books, 2008.
- 14 Vgl. <http://www.irights.info/>; <http://www.piratenpartei.de/>.
- 15 Hans Magnus Enzensberger: Baukasten zu einer Theorie der Medien. S. 160. In: Kursbuch 20 (1968). S. 159-186.
- 16 Ebd. S. 173.
- 17 Vgl. ARD/ZDF: Onlinestudie 2008. Zit. n. <http://www.daserste.de/service/studie.asp> (abgerufen am 17.7.2009).
- 18 Die *Stiftung Lesen* hat in ihrer Studie *Lesen in Deutschland 2008* herausgefunden: »Vollständiges Lesen von Texten am Bildschirm nimmt im Vergleich von 2000 und 2008 deutlich zu.« und »Lesen in kleineren Portionen nimmt zu.« Vgl. <http://www.stiftunglesen.de/default.aspx?pg=eea4349c-bbd2-4fa3-82a1-a30d7bbaf481> (veröff. am 4.12.2008).
- 19 Vgl. Ralf Schnell/Georg Stanitzek (Hg.): Ephemeres. Mediale Innovationen 1900/2000. Bielefeld: transcript, 2005.
- 20 Reinhard Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels. Ein Überblick. München: Beck, 1991. S. 188
- 21 Ebd. S. 186 (Zitat von J. G. Heinzmann).
- 22 Die Abb. entstammt Wittmann S. 185, der Untertitel dort lautet: »Gesellige Modelektüre im ausgehenden 18. Jahrhundert: Almanache (1783)«.
- 23 Ludwig Gieseke: Vom Privileg zum Urheberrecht. Göttingen: Schwartz, 1995. S. 159.
- 24 Wittmann S. 123.
- 25 Vgl. Johann Albert Heinrich Reimarus: Der Bücherverlag in Betrachtung der Schriftsteller, der Buchhändler und des Publikums, abermals erwogen. In: Deutsches Magazin, Band 1, April 1791. S. 383-414. Sowie: Adolph Freiherr Knigge: Über den Bücher-Nachdruck. An den Herrn Johann Gottwerth Müller. Hamburg 1792.
- 26 Fichte veröffentlichte seinen Aufsatz *Beweis der Unrechtmässigkeit des Büchernachdrucks* im Mai 1793 in der Berlinischen Monatsschrift. Vgl. Johann Gottlieb Fichte: Beweis der Unrechtmässigkeit des Büchernachdrucks. Ein Raisonement und eine Parabel. In: Ders.: Sämtliche Werke. Achter Band. Hg. von J. H. Fichte. Berlin: Von Veit und Comp, 1846. S. 223-244.
- 27 Eine ausführlichere Darstellung unter dem Titel *Die Erfindung des geistigen Eigentums. Johann Gottlieb Fichtes ›Beweis der Unrechtmässigkeit des Büchernachdrucks zwischen seinem Bildungskonzept und aktuellen Debatten über das Urheberrechts‹*, als Vortrag gehalten am 24. April 2009 in Leuven, kann online gehört und gesehen werden: <http://www.thomasernst.net/downloads-fichte>.
- 28 Michel Foucault: Was ist ein Autor? S. 31. In: Ders.: Schriften zur Literatur. Frankfurt am Main: Fischer, 1988. S. 7-31.
- 29 Vgl. hierzu auch: Thomas Ernst: Die Begrenzungen des Textflusses. Vom Urheberrecht der Gutenberg-Galaxis zur Wissensallmende im World Wide Web? In: Christine Bähr u.a. (Hg.): Überfluss und Überschreitung. Die kulturelle Praxis des Verausgabens. Bielefeld: Transcript, 2009. S.223-237.
- 30 Johann Wolfgang von Goethe: Gespräche [mit Johann Peter Eckermann am 12. Mai 1825]. In: Ders.: Gedenkausgabe der Werke, Briefe und Gespräche. Band 24. Zürich: Artemis, 1954. S. 158f.
- 31 Peter Badura: Privatnützigkeit und Sozialbindung des Geistigen Eigentums. S. 45. In: Ansgar Ohly/Diethelm Klippel (Hg.): Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit. Tübingen: Mohr Siebeck, 2007. S. 45-60.
- 32 Vgl. auch Hermann Maurer u.a.: Report on dangers and opportunities posed by large search engines, particularly Google (2007). Zit. n. http://www.iicm.tugraz.at/iicm_papers/dangers_google.pdf.
- 33 Vgl. <http://www.europeana.eu/portal/>.
- 34 Adam Soboczynski: Das Netz als Feind. In: Die Zeit, 20.05.2009. Zit. n. <http://www.zeit.de/2009/22/Der-Intellektuelle>.
- 35 Vgl. auch: Thomas Hoeren: Internetrecht (Stand: September 2009). Zit. n. http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/Skript/Skript_September2009.pdf.
- 36 Vgl. <http://www.lessig.org/>.
- 37 Vgl. <http://www.geistiges-eigentum.info/>.
- 38 Vgl. <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>.
- 39 Lawrence Lessig: Freie Kultur. Wesen und Zukunft der Kreativität. München: Open Source, 2006. S. 296. Siehe auch: <http://www.free-culture.cc/>.
- 40 Ansgar Ohly: Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit: Forschungsperspektiven. S. 17. In: Ansgar Ohly/Diethelm Klippel (Hg.): Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit. Tübingen: Mohr Siebeck, 2007. S. 1-17.
- 41 Vgl. zum Themenbereich ›Open Access‹ auch die jährlich stattfindenden *Open Access Tage*: <http://open-access.net/de/aktivitaeten/openaccesstage/>.
- 42 Roland Reuß: Wer hindert wen woran? Die digitale Edition und das gedruckte Buch. S. 62. In: Gegenworte. Hefte für den Disput über Wissen: Die Wissenschaft geht ins Netz. Publizieren und Kommunizieren im Zeitalter des Internets. Heft 21 (Frühjahr 2009). S. 58-63.

Das Internet und die digitale Kopie als Chance und Problem für die Literatur und die Wissenschaft

Ernst, Thomas

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: <https://doi.org/10.17185/duepublico/48248>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20190225-123311-8>

Link: <https://duepublico.uni-duisburg-essen.de:443/servlets/DocumentServlet?id=48248>

Rechtliche Vermerke:

Thomas Ernst dankt dem Klartext Verlag für die freundliche Genehmigung, diesen Text online veröffentlichen zu dürfen. Zudem dankt Herr Ernst dem Herausgeber für die Aufnahme des Beitrags in die Zeitschrift.

Quelle: Erschienen in: kultuRRvolution. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie. 28. Jg., Heft 57 (2009). S. 29-37.